

Röteln

Rubella, Rubeolen

Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen



(Bildmaterial Shutterstock)

Was sind Röteln?

Die Krankheit Röteln ist eine hochansteckende Infektionskrankheit ausgelöst durch das Rötelnvirus. Neben den typischen roten Hautflecken (Exanthem) treten häufig auch Fieber und Lymphknotenschwellungen auf. Die Krankheit hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Röteln ist **eine meldepflichtige Erkrankung**.

Infektionsweg

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen. Die Viren werden über die Schleimhaut von Mund, Nase und Hals aufgenommen und breiten sich von dort im ganzen Körper aus.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt 2-3 Wochen, durchschnittlich 14 -17 Tage. Die Krankheit ist eine Woche vor bis 7 Tage nach Ausschlagsbeginn ansteckend, am leichtesten ist sie während der „Blüte“ des Ausschlags übertragbar. Die Erkrankten dürfen bis 7 Tage nach Ausschlagsbeginn keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Kontakte mit schwangeren nichtimmunen Frauen müssen gänzlich vermieden werden! Im Falle eines Kontaktes zu einer Schwangeren besteht **unverzüglicher Handlungsbedarf!!** Sofortige Überprüfung mittels Titerbestimmung (siehe Mutter-Kind-Pass), ob eine gesicherte Immunität durch eine dokumentierte Impfung oder infolge einer durchgemachten Erkrankung vorliegt. Nach fachärztlicher Beratung ist gegebenenfalls eine Immunglobulingabe (passive Impfung) zu erwägen, deren Wirkung jedoch unsicher ist.

Neugeborene mit einer Rötelnembryopathie können bis zu 12 Monate ansteckend sein.

Symptome

Leichter Beginn mit geringem Krankheitsgefühl.

In 50 % der Fälle kommt es zu einem unauffälligen Verlauf mit den Symptomen einer Erkältung und geringem Fieber ohne offensichtlichen Ausschlag. Ansonsten erscheint 1 - 5 Tage nach einer grippalen Vorsymptomatik ein mittelfleckiger Ausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innerhalb kurzer Zeit auf den gesamten Körper ausbreitet. Juckreiz tritt nur leicht oder überhaupt nicht auf. Der Ausschlag verschwindet nach 2 – 3 Tagen wieder. Als typisches klinisches Zeichen kommt es fast immer auch zu schmerzhaften Lymphknotenschwellungen im Nacken und hinter den Ohren.

Diagnose

Durch die meistens nur gering ausgeprägte Symptomatik ist eine sichere Blickdiagnose eher schwierig. Am ehesten können der Hautausschlag und die Lymphknotenschwellungen („Diagnose im Dunkeln“) eine Verdachtsdiagnose bestätigen. Eine gesicherte Diagnose ist nur durch eine Antikörperbestimmung möglich. Milde Verlaufformen werden meistens nicht als Röteln erkannt.

Behandlung

Eine spezifische Behandlung der Erkrankung gibt es nicht. Gegebenenfalls kann eine symptomatische Therapie (fiebersenkend, juckreizstillend) eingesetzt werden. Nach Möglichkeit (geringes Krankheitsgefühl) wird Bettruhe empfohlen.

Komplikationen

Seltene, bei Erkrankungen im höheren Alter häufiger werdende Komplikationen können Gelenkentzündungen sein. In sehr seltenen Fällen (1:6.000) kann bevorzugt bei Erwachsenen eine Gehirnentzündung auftreten. Verdächtige Symptome dafür sind starke Kopfschmerzen, außergewöhnliche Berührungsempfindlichkeit und Verhaltensauffälligkeiten.

Rötelnembryopathie:

Eine Rötelninfektion im ersten Drittel einer Schwangerschaft kann beim Fötus in 90% schwerwiegende Fehlbildungen wie Linsentrübung, Taubheit, Herzfehler oder Gehirnschädigungen verursachen, oder auch eine Fehlgeburt auslösen.

Infektionen ab der 20. SSW verursachen in der Regel keine Missbildungen mehr.

Aus diesem Grunde sollten alle Kinderbetreuerinnen sicher wissen, ob sie gegen Röteln immun sind. (Titerhöhe 1:32). Bei einem ungenügenden Antikörpertiter und Kinderwunsch ist eine Impfung empfehlenswert.

Vorbeugungsmaßnahmen

Die einzige sichere Vorbeugung gegen Röteln ist die gleichzeitig gegen Masern und Mumps im Österreichischen Impfplan empfohlene Kombinationsimpfung (MMR), die zweimal im 2. Lebensjahr durchgeführt werden soll und dann eine 99% Immunität garantiert. Lokale Impfreaktionen und leichtes Fieber sind möglich, aber harmlos. Da es sich um eine abgeschwächte Lebendimpfung handelt, sind leichte Symptome der Erkrankungen, gegen die geimpft wird, möglich.

Diese zweimalige Kombinationsimpfung kann bis zum Ende des 15. LJ vom Land Tirol ***gratis im Rahmen der Impfkation Tirol*** bezogen werden. Sie kann aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt auf eigene Kosten nachgeholt werden. Vor einer Impfung im gebärfähigen Alter ist eine Schwangerschaft mit Sicherheit auszuschließen und noch weitere 3 Monate zu vermeiden.

Eine **Riegelungsimpfung** (Impfung nach Kontakt mit Erkrankten) verhindert zwar nicht wirkungsvoll Zweiterkrankungen, aber mit Sicherheit weitere Erkrankungswellen. Den Ablauf dieser Impfung legt die Amtsärztin/der Amtsarzt fest.

Zusammenfassung

Röteln ist eine hochinfektiöse Viruserkrankung, die meistens nur mit geringen Krankheitszeichen, wie leichtem Fieber und einem Hautausschlag, aber typischen Lymphknotenschwellungen im Nacken und hinter den Ohren einhergeht.

Die Krankheit ist **meldepflichtig!**

Erkrankte Personen dürfen bis 7 Tage nach Ausschlagsbeginn wegen Ansteckungsgefahr keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Als vorbeugende Maßnahme wird die MMR-Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln empfohlen. Sie erfolgt üblicherweise zweimal im 2. LJ im Abstand von mindestens vier Wochen und erreicht damit eine 99% Immunität gegen alle drei Erkrankungen.

Komplikationen, wie Gelenks- und Gehirnentzündungen sind bei Kindern sehr selten, bei Erkrankungen im höheren Alter häufiger.

Das gefürchtetste Problem ist eine Rötelninfektion im ersten Drittel einer Schwangerschaft, die eine Rötelnembryopathie des Ungeborenen oder auch eine Fehlgeburt verursachen kann.

Bei einer Infektion nach der 20. SSW kommt es in der Regel zu keinen Missbildungen mehr.

Nicht gegen Röteln geschützte schwangere Mütter vor der 20. SSW, deren nicht immune Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, in der Röteln aufgetreten sind, und die daher als angesteckt betrachtet werden müssen, sind speziell ärztlich zu beraten (sichere Expositionsprophylaxe, auch gegenüber dem als infiziert geltenden eigenen Kind, und entsprechende Überprüfung bzw. Immunisierung aller sonstigen Familienmitglieder).

Stand: August 2025